

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die mittel- und lang- fristige Entwicklung des Angebots für den öffent- lichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2023 bis 2026

vom 21. März 2023

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. September 2022,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2023 bis 2026 wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 21. März 2023

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. Seite 20 / 2.3.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs muss vorangetrieben werden, und die Entwicklung neuer Technologien gilt es eng mitzuverfolgen sowie bei ausgewiesenem Nutzen zu implementieren.

2. *Seite 38 / 3.2 Ziele*

Die Erreichung der Modal-Split-Ziele für den öV ist in Zukunft konsequenter zu verfolgen, dies mit Verdichtung auf dem bestehenden Netz und wenn nötig auch mit weiteren Ausbauten (Hardware und Software).
3. *Seite 42 / 4.2.3 Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität*

Beim Bau oder bei der Sanierung von grösseren Haltestellen bzw. Bushubs ist darauf zu achten, dass WC-Anlagen für Personal und Reisende zur Verfügung stehen. Mit der Erstellung ist gleichzeitig festzulegen, wer die Kosten für den Betrieb und Unterhalt trägt.
4. *Seite 42 / 4.3.2 Nationale Anbindung*

Der Kanton Luzern muss sich dafür einsetzen, dass der Halbstundentakt zwischen Bern und Luzern so schnell wie möglich eingeführt wird.
5. *Seite 44 / 4.3.3 Erschliessung Kanton Luzern (alle Teilräume)*

Die Infrastruktur (z.B. Parkiermöglichkeiten) im Umfeld von Hubs muss so gestaltet werden, dass sie die kombinierte Mobilität fördert und begünstigt.
6. *Seite 44 / 4.3.3 Erschliessung Kanton Luzern (alle Teilräume)*

Ab dem Bezug des zentralen Verwaltungsgebäudes erhalten die Fahrgäste des RE aus dem Entlebuch und Willisau/Wolhusen eine gute Verbindung an den Seetalplatz. Dies entweder über einen RE-Halt in Littau oder eine Express-Buslinie Malters–Seetalplatz.
7. *Seite 48 / 4.3.3 Erschliessung Kanton Luzern (alle Teilräume)*

Ab 2023 wird auf der «Nebenachse» Escholzmatt–Schangnau–Schallenberg–Thun ein Wanderbus eingeführt. Wenn die dreijährige Pilotphase erfolgreich ist, soll der Wanderbus als «Touristisches Angebot» ergänzt werden.
8. *Seite 50 / 4.3.3 Erschliessung Kanton Luzern (alle Teilräume)*

Die verschiedenen grenznahen Regionen sind bestrebt, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit das öV-Angebot zu optimieren.
9. *Seite 54 / 4.3.8 Neue, alternative und ergänzende Mobilitätsangebote*

Bevor Taxito als Argumentation für eine fehlende Erschliessung durch öV in stark ländlichen Gebieten verwendet wird, ist dessen Funktionalität und Nutzung nachzuweisen.
10. *Seite 55 / 4.4.2 Kundenfreundlichkeit*

Es ist zu überprüfen, wie ein klar verständliches Tarifsystem entwickelt werden kann, um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen.
11. *Seite 55 / 4.4.4 Marktpräsenz und Vertriebskanäle*

Die Zugänglichkeit des öffentlichen Personenverkehrs ist durch eine Auswahl von Bezahlmöglichkeiten zu erhalten.

12. *Seite 66 / 5.1.1 Bahn 2040 mit Durchgangsbahnhof und Begleitmassnahmen*
Die Ausbauten auf den Zulaufstrecken, wie zum Beispiel der Doppelspurausbau zwischen Littau und Wolhusen und andere, sind im kommenden Richtplan zu verankern.
13. *Seite 67 / 5.1.2 Bus 2040*
Während des Baus des DBL und des Bypasses muss das öV-Angebot gewährleistet werden. Die Nachfrageentwicklung muss trotz Kapazitätenbeschränkung vorangetrieben werden.
14. *Seite 86 / 6.3 Infrastruktur*
Die Investitionen in den öffentlichen Verkehr werden in den kommenden Jahren erhöht, und dies im ganzen Kantonsgebiet. Die Erfüllung des Kostendeckungsgrads des öffentlichen Verkehrs wird nicht über eine Erhöhung der Fahrticketpreise erreicht.
15. *Seite 111 / Anliegen an Bauprogramm Kantonsstrassen 2023–2026 und kommunale Infrastruktur-Umsetzungsplanungen*
Die Planung und Erstellung des Bushubs St. Urban wird mit dem Kanton Bern im Zusammenhang mit dem Anschluss der Aare-Seeland-Mobil-Zugsverbindung koordiniert.
16. *Seite 113 / Einbettung öV-Bericht im Planungsumfeld*
Anreizelemente für den öV sind gut zu prüfen und evtl. umzusetzen. Push-Elemente gegen den MIV sind nur als letzte Massnahme einzusetzen und ebenfalls genau zu prüfen. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, durch Regulierung die einzelnen Verkehrsmittel gegeneinander auszuspielen.